



Deutsches Forum für Erbrecht

Pressemitteilung

Kampf um die Erbschaftsteuerreform wird härter

München, 18.08.2008 Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat angekündigt, seine Regierung werde im Bundesrat der vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagenen Erbschaftsteuerreform nicht zustimmen. Begründung: Die Novelle behindere das Wirtschaftswachstum, außerdem könne nicht zehn Jahre lang die Entwicklung der Arbeitsplätze kontrolliert werden. Rüttgers meint damit den Plan der Bundesregierung, daß eine Erbschaft- und Schenkungsteuerentlastung daran geknüpft sei, zehn Jahre lang mindestens 70 Prozent der Ausgangslohnsumme zu erhalten.

In der Tat: Für jedes Jahr, in dem hiergegen verstoßen wird, fällt anteilige Steuer an. Sogar die volle Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird fällig, wenn der Nachfolger in den 15 Jahren nach dem Unternehmensübergang auch nur ein einziges Mal das Ausgangsbetriebsvermögen geringfügig unterschreitet. Das Deutsche Forum für Erbrecht hat von Anfang an diese Regelung als weltfremd beklagt. Der Betrieb kann aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sein, gewisse Reduzierungen des Betriebsvermögens oder des Personalbestands vorzunehmen, gerade um die übrigen Arbeitsplätze zu erhalten. Außerdem wäre es für die Unternehmen eine unzumutbare Belastung, das Niveau des Betriebsvermögens und der Lohnsumme über einen so langen Zeitraum beobachten zu müssen, zumal dies im Einzelfall höchst kompliziert sein kann, wie zum Beispiel bei Tantiemenberechnungen oder Gehältern von Auslandstöchtern. Vollends unberücksichtigt bleibt, daß keine Erbschaftsteuerfinanzverwaltung personell im Stande ist, die Unternehmen nach dem Betriebsübergang über einen so langen Zeitraum zu kontrollieren.

Versagt der Bundesrat dem Gesetz die Zustimmung, scheitert die Reform, denn es handelt sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Das jedoch will keine der Parteien ernsthaft, weil man auf die vier Milliarden Euro Erbschaftsteuer nicht verzichten möchte. Es bleibt nur eines: Die SPD wird sich bewegen müssen. Zudem steht die Frage im Raum, warum die Union ihre Einwände nicht schon in der Koch/Steinbrück-Kommission massiver erhoben hat. Jetzt das Rad zurückzudrehen, ist erheblich anstrengender.

Prof. Dr. Klaus Michael Groll

Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht e. V.

Fachanwalt für Erbrecht

Deutsches Forum für Erbrecht e.V.

Prannerstr. 6 • 80333 München

Präsident: Prof. Dr. Klaus Michael Groll

Vizepräsidenten: Dr. Constanze Trilsch-Eckardt,

Dipl.-Kfm. Carl A. Gross

www.deutsches-forum-fuer-erbrecht.de

Pressekontakt

HW-Consulting GmbH

Nikolaus Eisenblätter

Rosental 10 • 80331 München

Tel. 0 89/23 23 62-0 • Fax 0 89/23 23 62-20

E-Mail: eisenblaetter@hw-consulting.de